

Vorwort

Der vorliegende Materialienband enthält die europäischen und nationalen Rechtsquellen des Investmentfondsrechts, die in bewährter Weise durch die praktisch bedeutsamsten Soft-Law-Instrumente der Aufsichtsbehörden und weitere praktisch hilfreiche Instrumente ergänzt werden. Seit der Voraufgabe 2018 hat sich das Investmentfondsrecht vielfältig und grundlegend verändert. Neben Liberalisierungen in der grenzüberschreitenden Tätigkeit oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Kosten- und Gebührenstruktur ist insb die Anlegerinformation von umfangreichen Neu- und Weiterentwicklungen geprägt. Seit 1.1.2023 sind PRIIPs-KID zu erstellen, deren Inhalte nicht nur von der PRIIPs-VO, sondern auch von umfangreichen Durchführungsrechtsakten und Soft-Law-Instrumenten vorgegeben werden. Auch die horizontalen Themenkomplexe der Sustainable und Digital Finance strahlen vielfach auf das Investmentfondsrecht aus, insb in Bezug auf die Anlegerinformation oder die interne Governance von Verwaltungsgesellschaften.

Die 5. Auflage des Materialienbandes wird auch diesen Querschnittsthemen gerecht und verfolgt damit ein neues Konzept: Neben dem Investmentfondsrecht im engeren Sinne enthält der Band eigene Abschnitte zu PRIIPs sowie zu Sustainable und Digital Finance. Daneben wurden Umstrukturierungen zur Voraufgabe vorgenommen, um die Auffindbarkeit der Rechtsakte zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund gliedert sich der Materialienband wie folgt:

Teil I enthält die nationalen Rechtsgrundlagen des Investmentfondsrechts mit seinen Erläuterungen, einschließlich der FMA-Verordnungen und BMF-Steuerrichtlinien. Teil II enthält die europäischen Rechtsgrundlagen des Investmentfondsrechts einschließlich seiner Auslegungsbehelfe, wie Leitlinien und Q&A, sowie der Anlegerinformation, Sustainable Finance und Digital Finance.

Um den vielfältigen und rasanten Rechtsentwicklungen zu begegnen, können manche Rechtstexte erst als Entwurf abgedruckt werden. Dies betrifft das Wagniskapitalfondsgesetz, einschließlich der damit einhergehenden Änderungen des InvFG. In anderen Bereichen sind wiederum zeitnah Änderungen zu erwarten, die aber erst in der nächsten Auflage vollumfänglich berücksichtigt werden können: Zur Verwirklichung der Kapitalmarktunion werden die AIFM-RL und die OGAW-RL überarbeitet. Eine Einigung im Trilog soll 2023 erfolgen. Die wesentlichen Neuerungen der AIFM-RL beziehen sich auf die Delegation, damit einhergehende aufsichtsrechtliche Berichtspflichten, das Liquiditätsmanagement, die Kreditvergabe und einen Europäischen Pass für Verwahrstellen. Die OGAW-RL soll an die AIFM-RL angeglichen werden, wodurch insb die aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten und Liquiditätsmanagement-Tools erweitert werden. Daneben sind laufend

neue Leitlinien zu erwarten, wie bspw zur ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Fondsnamensgebung.

Wir hoffen, auch mit der 5. Auflage einen nützlichen Begleiter geschaffen zu haben, der die Durchdringung und Anwendung des Regelungsdrickichts erleichtert.

Wien, Mai 2023

René BRUNNER¹
Mona Philomena LADLER²
Thomas ZIBUSCHKA³

-
- ¹ Dr. René BRUNNER ist Experte für Europarecht und Nachhaltigkeit bei der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) und Lektor an der Universität Wien (Juridicum). Email: rene.brunner@voeig.at
 - ² Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena LADLER, Bakk. ist Expertin für Finanzmarktrecht bei der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) und Privatdozentin für die Fächer „Unternehmensrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht und Finanzmarktrecht“ an der Universität Klagenfurt sowie Lektorin an der Universität Liechtenstein. Email: mona.ladler@voeig.at
 - ³ Mag. Thomas ZIBUSCHKA ist Betriebswirt und Steuerexperte bei der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) in Wien. Email: thomas.zibuschka@voeig.at